

Beleg zum Download

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Bürgerstiftung Schorndorf
Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG,
IBAN: DE10 6009 0100 0005 5550 00
BIC: VOBAD533

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung von Bildung und Erziehung, dem Schutz von Ehe und Familie, Jugend und Senioren, Gesundheit, Sport, Heimatpflege, Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz, Völkerverständigung, Integration sowie von mildtätigen Zwecke nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Schorndorf, St. Nr. 82005/19701 vom 08.04.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o. g. Förderungszwecke verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 03, 04, 05, 06, 07, 08, 13, 19, 21, 22 und § 53 der Abgabenordnung

Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit dem Überweisungsnachweis Ihrer Steuererklärung bei.